

Betreff
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plön

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 20.01.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Ingo Bausdorf	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ältestenrat (Anhörung)	21.03.2022	N
Hauptausschuss der Stadt Plön (Vorberatung)	21.03.2022	Ö
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	30.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Infolge der Auswirkungen der Corona – Pandemie wurde, zur Verringerung der Ansteckungsgefahr, per Artikel 1 des Gesetzes vom 07. September 2020 den Gemeinden mit dem neu eingefügten § 35 a GO die Möglichkeit eingeräumt, dass Gremiensitzungen in Fällen höherer Gewalt als Videokonferenz durchgeführt werden.

Ausgenommen davon waren in Absatz 3 Wahlen im Sinne von § 40 GO.

Wegen Fortdauerns der Pandemie wurde aus Praktikabilitätsgründen mit Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 § 35 a Abs. 3 GO dahingehend geändert, dass nunmehr auch Wahlen gemäß § 40 GO anlässlich von Videokonferenzen zulässig sind.

Aus diesem Grund wird Absatz 3 nunmehr gestrichen..

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

1. Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die 4. Satzung zur Änderung

der Hauptsatzung der Stadt Plön in Form und Fassung der Anlage zu VO/RV/2022/2441 zu beschließen.

2. Ratsversammlung:

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plön wird in Form und Fassung der Anlage zu VO/RV/2022/2441 beschlossen.

I.A.
Bausdorf

Anlagen:

- 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plön -